

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2013 in der Aula der Grundschule

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Junger, Stephan Dr.
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Paulus, Annemarie
Schelter-Kölpfen, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Winkelmann, Manfred

Sachverständige oder sachkundige Personen

Kneuer, Norbert
Zippelius-Wimmer, Martina Rektorin

Schriftführer

Zentgraf, Tobias

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Reiß, Heinz	gesundheitliche Gründe
Schäfer, Tassilo	berufliche Gründe
Sprogar, Christian	berufliche Gründe
Stumptner, Hermann	gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

- 26. Modellversuch "Flexible Grundschule"**
- 27. Schulverband der Mittelschule Baiersdorf;
Antrag der Gemeinde Möhrendorf auf Auflösung des Schulverbandes**
- 28. Vorstellung des "Fördervereins Sportzentrum" und seiner Ziele**
- 29. Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch eines bestehenden Gewerbegebäudes und Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 485/155 und 485/776, Nähe Elias-Placht-Straße**
- 30. Erweiterung der Kinderkrippe Mäuseland;
Zustimmung zu Art, Ausmaß und Ausführung**
- 31. Beschwerde über Kinderlärm vom Spielplatz an der Grundschule**
- 32. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 19.03.2013 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 26 - Modellversuch "Flexible Grundschule"

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Fraktion der Freien Wähler initiiert, die sich diesbezüglich mit Schreiben vom 24.01.2013 an den Ersten Bürgermeister gewandt hatten. Es ist Frau Rektorin Zippelius-Wimmer als Sachverständige geladen und zusammen mit Frau Lehrerin Nitschmann erschienen.

Zunächst berichten Frau Zippelius-Wimmer und Frau Nitschmann über die erfolgreiche Inklusion von Schülern in den „Alltag“ der Grundschule Bubenreuth. Sie stellen insbesondere die pädagogischen Möglichkeiten bzw. Anforderungen der Inklusion dar.

In ihrem weiteren Vortrag erläutern sie, wie die „flexible Grundschule“ in die Praxis umgesetzt werden kann bzw. in Bubenreuth bereits in den 1. und 2. Klassen praktiziert wird. Weiter teilen sie mit, dass im nächsten Schuljahr in den 3. und 4. Klassen sogenannte Partnerschaftsklassen eingeführt werden. In diesen Partnerschaftsklassen werden vorerst zwei Stunden pro Woche für gemeinsame Projekte bzw. für den gemeinsamen Unterricht der 3. und 4. Klassen eingesetzt.

**Lfd. Nr. 27 - Schulverband der Mittelschule Baiersdorf;
Antrag der Gemeinde Möhrendorf auf Auflösung des Schulverbandes**

Mit E-Mail vom 06.02.2013 stellte Bürgermeister Konrad Rudert im Auftrag der Gemeinde Möhrendorf folgenden Antrag, der in der nächsten Schulverbandsversammlung des Schulverbandes der Mittelschule Baiersdorf am 18.04.2013 behandelt und beschlossen werden soll:

„Der Schulverband möge beschließen, dass er sich zum Ende des Schuljahres 2013/2014 auflöst“.

Seinen Antrag begründet er damit, dass mit dem Ausscheiden der Gemeinden Poxdorf und Effeltrich zum Ende des Schuljahres 2012/2013 voraussichtlich keine Eingangsklasse mehr gebildet werden kann. Das werde sich auch in den folgenden Schuljahren nicht ändern. Damit sei der Bestand der Schule in höchstem Maße gefährdet. Deshalb dürfe nicht abgewartet werden, bis überhaupt keine Klassen mehr vorhanden sind, vielmehr solle die Auflösung jetzt aktiv betrieben werden.

Die Verbandsmitglieder können die von ihnen in die Verbandsversammlung entsandten Verbandsräte – für Bubenreuth ist dies Erster Bürgermeister Greif – anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben (Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz i.V.m. Art. 33 Abs. 2 Satz 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit).

Die Verwaltung empfiehlt, diesem Antrag nicht zu zustimmen, da noch nicht abschließend geklärt ist, ob die Gemeinden Poxdorf und Effeltrich aus dem Schulverband austreten können. Desweiteren ist der Fortbestand des Schulverbandes für die Schüler aus Bubenreuth im Moment noch notwendig.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth stimmt dem Antrag der Gemeinde Möhrendorf auf Auflösung des Schulverbandes Baiersdorf zum Ende des Schuljahres 2013/2014 nicht zu. Erster Bürgermeister Greif wird als Verbandsrat angewiesen, diese Haltung der Gemeinde Bubenreuth in der Schulverbandsversammlung bei der Beratung und Abstimmung zu vertreten.

Die Bestrebungen zur Errichtung einer Realschule in den Räumen der Mittelschule sollen weiter verfolgt bzw. wieder aufgegriffen werden.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 28 - Vorstellung des "Fördervereins Sportzentrum" und seiner Ziele

Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Norbert Kneuer, Vorsitzender des „Fördervereins für ein Sportzentrum Bubenreuth e. V.“, als Sachverständiger geladen und zusammen mit dem Vorsitzenden des Sportvereins Bubenreuth, Herrn Klaus Gruber, erschienen.

Nach einer kleinen Präsentation, mit der die Ziele des Fördervereins dargestellt werden,

spricht sich der Gemeinderat grundsätzlich dafür aus, dass das Vorhaben „Errichtung neuer Sportanlagen“ sehr wohl auch von Seiten der Gemeinde Bubenreuth zu befürworten und zu unterstützen ist.

Einen Grundsatzbeschluss, wie von den Vortragenden gefordert, halten einige Gemeinderatsmitglieder allerdings für nicht ausreichend, nicht zielführend oder für zu unbestimmt. Sie könnten sich vorstellen, eine konkretere Entscheidung dann zu treffen, wenn ausgearbeitete Pläne, belastbare Kosten und ein Finanzierungskonzept vorhanden sind.

Mit dieser Vorgehensweise kann sich wiederum der Förderverein nicht anfreunden, der sich erst der Rückendeckung durch die Gemeinde versichern will, bevor er in die näheren Planungen und Verhandlungen einsteigen werde.

Lfd. Nr. 29 - Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch eines bestehenden Gewerbegebäudes und Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 485/155 und 485/776, Nähe Elias-Placht-Straße

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des wirksamen Flächennutzungsplanes; es besteht für dieses Gebiet aber kein Bebauungsplan. Das Bauvorhaben würde an der recht schmalen „Elias-Placht-Straße“ angrenzen, auf deren gesamter Länge keine direkten Zufahrten zu Wohnbebauung vorkommen. Es liegen lediglich die Gärten sowohl von Häusern der Damaschkestraße als auch der Schönbacher Straße an; teilweise mit Garagen oder kleineren Werkstattgebäuden bebaut, mit der Orientierung hin zur Elias-Placht-Straße.

Da das Bauvorhaben eindeutig einen Präzedenzfall darstellt und durchaus auch ortsbildverändernden Charakter aufweist, wurde die Angelegenheit in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.11.2012 ohne Empfehlung zuständigkeitshalber an den Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet.

Es wurde Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen. Die dortigen Sachbearbeiter hielten die Vorgaben des § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) eigentlich für erfüllt. Lediglich im Hinblick auf das Erfordernis der gesicherten Erschließung bestanden Zweifel. Zum Einen ist nicht geklärt, ob die Elias-Placht-Straße für Zwecke des Brandschutzes oder des Rettungsdienstes ausreichend dimensioniert ist, zum Anderen sind in dieser Straße keinerlei Ver- oder Entsorgungsleitungen verlegt; ein Anschluss des zukünftigen Wohngebäudes an die Kanalisation oder die Wasserversorgung ist also nur aufwändig über die Schönbacher Straße möglich. Die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes (z.B. Bebauungsplan) wird vom Landratsamt im Übrigen nicht empfohlen, da dieser eine gewisse Erschließungspflicht nach sich zieht. Diese Erschließungspflicht könnte für die Gemeinde recht kostspielig werden.

Zwischenzeitlich wurde vom Bauwerber ein Entwässerungsplan/Wasserversorgungsplan für das geplante Bauvorhaben vorgelegt und schlüssig nachgewiesen, dass die Errichtung von Ver- und Entsorgungsleitungen planerisch und auch praktisch auf Grundlage der örtlichen Vorschriften möglich wäre. Seitens der Feuerwehr Bubenreuth bestehen keine grundsätzlichen Bedenken wegen des Brandschutzes, es wurde lediglich angeregt, die Durchfahrtsbreite für Feuerwehrfahrzeuge in der Elias-Placht-Straße durch geeignete Verkehrsmaßnahmen – z.B. ein absolutes Halteverbot – aufrecht zu erhalten.

Bauordnungsrechtlich sind demnach wohl alle notwendigen Vorgaben zur Verwirklichung des geplanten Neubaus gegeben. Bauplanungsrechtlich hat die Gemeinde für dieses Gebiet lediglich einen Flächennutzungsplan aufgestellt, ihrer ortsplanerischen Zielsetzung also kein rechtlich verbindlicheres Fundament gegeben; die entsprechenden Forderungen des Baugesetzbuches dürften somit auch eingehalten werden. Eine Versagung der Baugenehmigung ist – trotz möglicherweise vorgebrachter durchaus nachvollziehbarer grundsätzlicher Bedenken von Seiten der Gemeinde – nach Einschätzung der Baugenehmigungsbehörde eher nicht zu erwarten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 485/155 und 485/776, Nähe Elias-Placht-Straße, wird erteilt.

Zwar stellt das Bauvorhaben nach Meinung der Gemeinde eindeutig einen Präzedenzfall dar und weist auch ortsbildverändernden Charakter auf. Da jedoch kein Bebauungsplan, sondern lediglich ein Flächennutzungsplan für dieses Gebiet besteht und wohl auch die Vorgaben des § 34 BauGB sowie die entsprechenden Erfordernisse der BayBO eingehalten werden, sieht die Gemeinde Bubenreuth keine rechtlichen Hindernisse, die einer Realisierung des geplanten Bauvorhabens widersprechen würden.

Die Baugenehmigungsbehörde wird aber ersucht, die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des BauGB – insbesondere im Hinblick auf das Einfügegebot in die Eigenart der näheren Umgebung und die gesicherte Erschließung – umfassend zu prüfen.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 30 - Erweiterung der Kinderkrippe Mäuseland; Zustimmung zu Art, Ausmaß und Ausführung

In seiner Sitzung am 19.03.2013 hat der Gemeinderat unter TOP 23.2 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Bubenreuth stimmt den von Frau Monique Schüssler geplanten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Bereitstellung von zusätzlichen 24 Betreuungsplätzen in der Kinderkrippe „Mäuseland“ grundsätzlich zu.

Zu den Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Krippe gewährt die Gemeinde Bubenreuth einen Investitionszuschuss; dieser beträgt 50 % der von der staatlichen Investitionszuweisung nicht gedeckten notwendigen Baukosten, höchstens jedoch 72.000 EUR.

Dieser Beschluss stellt noch nicht die gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz erforderliche Zustimmung zu Art, Ausmaß und Ausführung der Baumaßnahme dar, die aber in Aussicht gestellt wird. Diese setzt die Vorlage zumindest der Entwurfsplanung und einer Kostenberechnung voraus.“

In Ergänzung des o. g. Beschlusses ist für die Abgabe des Zuwendungsantrags noch ein Beschluss nach Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz über die Zustimmung zu Art, Ausmaß und Ausführung der Baumaßnahme notwendig. Hierfür wurden nun die auch für die Baugenehmigung erforderlichen Pläne und eine Kostenberechnung eingereicht. Der in der Sitzung am 19.03.2013 vorgestellte Finanzierungsplan wird demnach annähernd eingehalten; der von der Gemeinde zu gewährende Investitionszuschuss beträgt danach 68.250 EUR und überschreitet nicht die festgelegte Deckelung in Höhe von 72.000 EUR.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth stimmt den von Frau Monique Schüssler geplanten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Bereitstellung von zusätzlichen 24 Betreuungsplätzen in der Kinderkrippe „Mäuseland“ nach Art, Ausmaß und Ausführung zu.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 31 - Beschwerde über Kinderlärm vom Spielplatz an der Grundschule

In der Aussprache wird sowohl vom Vorsitzenden als auch von den Gemeinderatsmitgliedern darauf hingewiesen, dass „Lärm“ von Kinderspielplätzen rechtlich nicht als „Lärm“ im Sinne des Gesetzes gilt.

In der weiteren Diskussion wird vorgeschlagen, eine Lärmschutzwand in der durch das Bau- und Nachbarschaftsrecht maximal zulässigen Höhe zu errichten. Die Verwaltung sichert zu, dies zu prüfen und die Angelegenheit dem Gemeinderat vor einer eventuellen Auftragserteilung nochmals vorzulegen.

Lfd. Nr. 32 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Die Baugenehmigung für das in der **Rudelsweiherstraße** geplante Objekt wurde durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erteilt. Die Gemeinde Bubenreuth werde rechtlich gegen diesen Bescheid vorgehen.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Johrendt** beklagt sich darüber, dass für Vereine im Mitteilungsblatt ganze Seiten abgedruckt werden, hingegen auf die gemeindliche Jugendarbeit nur ein sehr kleiner Hinweis zu finden ist.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Äußerungen)

Ende: 22:00 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Tobias Zentgraf
Schriftführer